



Information für Vertriebspartnerinnen und -part-



Betriebliche Altersvorsorge über die Unterstützungskasse

TOP-Versorgung für Führungs- und Fachkräfte

Qualifizierte Mitarbeiter können sich heute aussuchen, für wen sie arbeiten wollen. Um im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter zu punkten, müssen Arbeitgeber starke Zusatzleistungen anbieten.

Attraktives Angebot für Firmenkunden

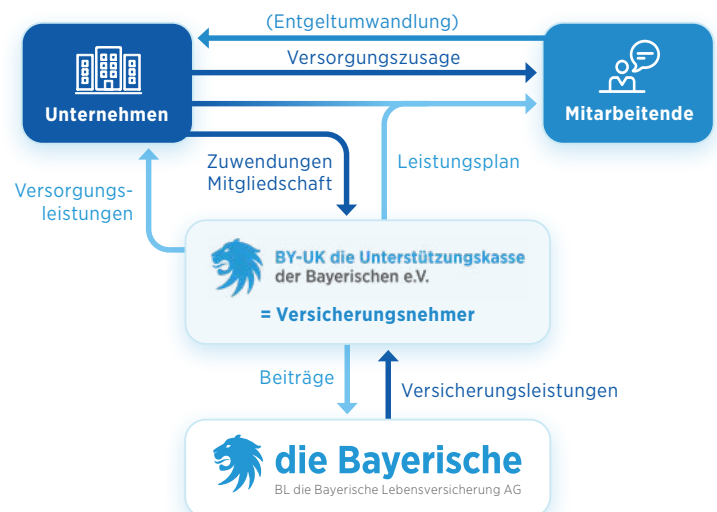
Vorsorge ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Da Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) nicht zu höheren Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen, ist für Besserverdienende eine zusätzliche Absicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge besonders wichtig.

- **Höchstmögliche Versorgung:** Bestens geeignet auch für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) oder um einen höheren Versorgungsbedarf zu decken.
- **Hohe staatliche Förderung*:** Die Beiträge sind bei reiner Arbeitgeberfinanzierung unbegrenzt steuer- und sozialversicherungsfrei; bei Entgeltumwandlung unbegrenzt steuerfrei und bis zu 4 % der BBG sozialversicherungsfrei.
- **Doppelter Brutto-Netto-Effekt:** Die Unterstützungskasse kann ergänzend zur Direktversicherung genutzt werden, da sie deren steuerlichen Förderrahmen unberührt lässt.

* Bei Auszahlung werden Steuern und ggf. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig. Zudem reduziert die Entgeltumwandlung das Bruttoeinkommen, wodurch sich die Ansprüche aus der GRV verringern können.

So funktioniert die Unterstützungskasse

Arbeitgeber sagen ihren Führungs- und Fachkräften Versorgungsleistungen über eine Unterstützungskasse zu. Die Beiträge (Zuwendungen) werden dann komplett arbeitgeberfinanziert oder via Entgeltumwandlung aus dem Bruttogehalt an die Unterstützungskasse abgeführt. Die zugesagten Leistungen werden in der Regel vollständig durch eine Rückdeckungsversicherung abgedeckt und vollständig über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) abgesichert. Als rechtlich eigenständige Versorgungseinrichtung übernimmt die Unterstützungskasse die komplette Verwaltung.



Die Unterstützungskasse im Überblick



Eckdaten

- **Zahlungsweise:** Beitragshöhe muss konstant oder steigend sein
- **Ablaufmanagement**



Sicherheiten

- **PSV-Absicherung** für Anwartschaften aus Entgeltumwandlung und unverfallbare Leistungen
- **Garantierte Mindestrente** sowie **80 % Beitragsgarantie** – für Makler auch 50 %, 60 % und 70 % möglich
- **BUZ-Beitragsbefreiung** ohne Gesundheitsprüfung mit Wartezeit. Bei Unfall entfällt die Wartezeit.



Anlagekonzept

- **Rückdeckung wählbar zwischen drei individuellen Vorsorgekonzepten:**
 - **bAV Blue Invest:** Anlage in unserem Sicherungsvermögen (nach Art. 8 OffenlegungsVO klassifiziert) sowie nachhaltige Fondsauswahl (Sachwert-Investments, Fonds oder gemanagtes Portfolio).
 - **bAV Hallo Zukunft:** Anlage in unserem Sicherungsvermögen sowie qualitätsgesicherte Fondsauswahl (Best-in-Class) inkl. 4 gemanagte Portfolios (defensiv, ausgewogen, offensiv und ETF-Portfolio Welt)
 - **KlassikRente bAV** (Anlage in unserem Sicherungsvermögen)



Flexibilität

- Wahl zwischen **lebenslang garantierter Rente** oder **einmalige Kapitalauszahlung** (Fünftelungsregelung möglich)
- **Auszahlung:** ab 62 Jahren flexibel möglich
- **Arbeitgeberwechsel:** Vertrag bei neuem Arbeitgeber fortführbar (ohne Rechtsanspruch) oder Beitragsbefreiung, private Fortführung nicht möglich



Staatliche Förderung

- **Steuerfreie Beiträge:** unbegrenzt bei Entgeltumwandlung
- **Sozialversicherungsfreie Beiträge:** bis zu 4 % der BBG (bei AG-Finanzierung unbegrenzt)
- **Auszahlung** ist steuer-, kranken- und pflegeversicherungspflichtig sofern gesetzlich versichert

Vorteile für Arbeitgeber

- **Große Wirkung:** Hohe Mitarbeitermotivation und -bindung; Vorteile beim Recruiting
- **Steuervorteile:** Alle Zuwendungen sind als Betriebsausgaben absetzbar und bilanzneutral
- **Keine Belastung:** Arbeitgeber spart Sozialabgaben bei Entgeltumwandlung
- **Effizient:** Kaum Verwaltungsaufwand durch externe Abwicklung

Vorteile für Arbeitnehmer

- **Steuervorteile:** Beiträge sind unbegrenzt steuerfrei und bis zu 4 % der BBG sozialversicherungsfrei
- **Zusätzliche Altersvorsorge:** Über Entgeltumwandlung sind Ansprüche sofort unverfallbar
- **Kombinierbar mit Direktversicherung:** Doppelter Brutto-Netto-Effekt
- **Flexibilität bei der Auszahlung:** Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung

Highlights der Bayerischen

- ✓ **Hohe langjährige Expertise:** Unsere Unterstützungskasse (gegründet 1996) verwaltet rund 600 Trägerunternehmen.
- ✓ **Drei individuelle Vorsorgekonzepte:** Nachhaltig, kapitalmarktorientiert, klassisch
- ✓ **Aufnahme ab einem Versorgungsberechtigten:** auch GGF als Einzelperson möglich

- ✓ **Kostenvorteil für kleinere Firmen:** Keine laufenden Verwaltungskosten bis zu 20 Mitarbeitern
- ✓ **Ständige Überwachung und Anpassung des Versorgungswerkes:** Erstellung von Leistungsplänen und -nachweisen



Die Unterstützungskasse im Vergleich zur Direktversicherung

Die Unterstützungskasse ist die perfekte Ergänzung zur Direktversicherung. Sie nutzt weitere steuerliche Vorteile und ermöglicht mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Altersvorsorge. Gleichzeitig reduziert sie das Risiko – ohne den Förderrahmen der Direktversicherung zu beeinträchtigen.

	Unterstützungskasse	Direktversicherung
Zielgruppe	Führungs- und Fachkräfte, Geschäftsführer mit hohem Versorgungsbedarf	Alle Arbeitnehmer unabhängig von der Einkommenshöhe
Beitragshöhe (Förderrahmen)	Keine gesetzliche Höchstgrenze – sehr hohe Zusagen möglich	steuerfrei bis zu 8 % der BBG-RV, SV-frei zu 4 % der BBG RV
Sozialversicherungsfreiheit	bis zu 4 % der BBG-RV bei Entgeltumwandlung; unbegrenzt bei Arbeitgeberfinanzierung	bis zu 4 % BBG-RV bei Entgeltumwandlung
Steuerliche Behandlung AG	Beiträge unbegrenzt als Betriebsausgabe absetzbar	Beiträge als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig bis zu 8 % der BBG-RV
Steuerliche Behandlung AN	Beiträge unbegrenzt steuerfrei, nachgelagerte Besteuerung	Beiträge bis 8 % BBG steuerfrei, nachgelagerte Besteuerung
Versorgungshöhe (Rentenziel)	Hohe Versorgungszusagen möglich	Begrenzte Versorgung wegen Beitragsgrenzen
Anlageform / Kapitalanlage	Rückgedeckt über klassische oder fondsgebundene LV/RV	Klassische oder fondsgebundene LV/RV
Insolvenzversicherung	Verpflichtende Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG)	Keine PSVaG-Absicherung notwendig
Portabilität	Übertragbarkeit auf neuen Arbeitgeber ohne Rechtsanspruch	Übertragbarkeit auf neuen Arbeitgeber oder private Fortführung möglich
Aufwand für Arbeitgeber	Gering, Verwaltung erfolgt über die Unterstützungskasse	Geringe Verwaltungskosten, standardisierte Prozesse



- Über 165 Jahre Erfahrung und Expertise als Lebensversicherer.
- Unsere Unternehmensqualität wurde mit Höchstnoten ausgezeichnet.
- Viele Auszeichnungen bestätigen unsere Vorreiterrolle im Bereich ESG.



Hier geht's zu unserer Unternehmensvorsorgewelt